

Umwandlungstage
Stufe 1: Grundsätzliche Geltendmachung
nach §21d Absatz 5 AVO

Nachname, Vorname:	
Geb.-Datum:	
Kita Name und Ort:	
Röm.-kath. Kirchengemeinde	

Die Umwandlungstage mache ich geltend:

für das Kalenderjahr

dauerhaft bis auf Widerruf

Mir ist bewusst, dass ich den/die konkreten Umwandlungstag/e spätestens vier Kalenderwochen vor Antritt bei der Kita-Leitung beantragen muss.

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise:

- Diese Geltendmachung ist an die Kita-Leitung zum Verbleib weiterzugeben.
- Ab dem Jahr 2024 können maximal zwei Umwandlungstage geltend gemacht werden. Falls die Geltendmachung nicht dauerhaft erklärt wird, muss der Anspruch bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr geltend gemacht werden.
- Bei erstmaligem Anspruch auf die SuE-Zulage bzw. auf die Umwandlungstage (z. B. bei Beginn des Arbeitsverhältnisses) kann der Anspruch noch im laufenden Kalenderjahr geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass seit der Arbeitsaufnahme drei Kalendermonate vergangen sind.